

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Temporärer Wasseranschluss

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:		Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Steinhöring Berger Straße 3 85643 Steinhöring Telefon: +49 8094 9092-0 E-Mail: info@gemeinde-steinhoering.de Martina Lietsch		actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2023		

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Antragsbearbeitung.
- Koordination Einrichtung und Abbau.
- Abrechnung und Verbuchung Miete, Gebühren und Kaution.
- Nutzung von Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für Rücksprachen und zur Terminkoordination.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Kommunalabgabengesetz (KAG). Wasserabgabe- und Entwässerungssatzungen, Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserabgabe- und Entwässerungssatzungen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Abrechnungsdaten werden 10 Jahre gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten ist eine Antragsbearbeitung und eine Erstellung eines vorübergehenden Wasseranschlusses nicht möglich.